D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40 20 21	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 17.02.2023	30	2023

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	07.03.2023	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	17.03.2023		☒			
☒	Kreistag	29.03.2023	☒	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):								Geschäftsbereich 40
Gefertigt:		Beteiligt:						Landrat
40.01		40	II					zur Beschlussausführung.
gez. Luck-stein								gez. Radeck (Handzeichen)

Betreff:

Räumliche Neuorganisation der Förderschulzweige der Wichernschule Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Der Schulträger beschließt:

1. Die Außenstelle Königslutter des Förderzweigs Lernen der Wichernschule Helmstedt wird zum Schuljahr 2023/24 aufgelöst und in den Hauptstandort in Helmstedt integriert. Die bisherigen Schulbezirke für den Schulzweig entfallen folglich und für den Hauptstandort gilt ein kreisweites Einzugsgebiet.

2. Für den Förderzweig Sprache der Wichernschule Helmstedt wechselt ab dem Schuljahr 2023/24 die Kooperation von der Grundschule St. Ludgeri Helmstedt auf die Grundschule Driebe Königslutter. Die räumliche Unterbringung erfolgt im Gebäude der bisherigen Außenstelle Königslutter des Förderzweiges Lernen der Wichernschule, in Gemeinschaft mit einer Außenstelle der Grundschule Driebe. Der kreisweite Einzugsbereich bleibt bestehen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 30	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

Der Förderzweig Lernen der Wichernschule hat neben dem Hauptstandort in Helmstedt, aktuell noch eine Außenstelle in Königslutter. Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Lehre und der Stadt Königslutter am Elm sind dabei durch Schulbezirkssatzung der Außenstelle in Königslutter zugeordnet. Die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen sind dabei prognostisch sinkend.

In der Außenstelle Königslutter war bisher das pädagogische Konzept an die dortige Schülerfirma „Genusswerkstatt“ ausgerichtet. Zum Ende des Jahres 2022 wurde diese jedoch aufgrund der Veränderungen des Umsatzsteuerrechts aufgelöst. Der Bundegesetzgeber hatte zwar Mitte Dezember noch eine Verlängerungsmöglichkeit für 2 Jahre geschaffen, doch waren die Entscheidungen der Schule schon im Vorfeld gefasst wurden.

Mit dem Wegfall der Schülerfirma und mit der sinkenden Schülerzahl, hält es die Schule nun pädagogisch für sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler aus der Außenstelle Königslutter in den Hauptstandort zu integrieren. Die entsprechenden räumlichen Gegebenheiten am Hauptstandort sind dabei gegeben. Die Außenstelle für den Förderzweig Lernen wäre folglich aufzulösen.

II.

Die Stadtverwaltung Königslutter hatte sich immer wieder einmal an den Landkreis gewandt und nach einer Mit- bzw. Nachnutzung des Schulgebäudes in Königslutter gefragt, sollten einmal die Schülerzahlen sinken oder die Außenstelle aufgelöst werden. Da in der Stadt Königslutter die Schülerzahlen im Grundschulbereich stetig ansteigen, besteht ein dringender Raumbedarf und der Wunsch, in dem Gebäude bereits ab dem Schuljahr 2023/24 eine Außenstelle der Grundschule Driebe zu errichten.

Die Wichernschule Helmstedt ist allerdings nicht nur Förderschule bzw. Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen (ab Klasse 5), sondern auch Förderschule bzw. Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache (Klassen 1 bis 4). Dieser wiederum hat einen unbefristeten Bestandschutz.

Der Förderschwerpunkt Sprache ist dabei zwar selbständiger Schulzweig der Wichernschule, aber an eine Grundschule als Kooperationsschule angedockt. Bis zur Neuordnung der Grundschullandschaft im Stadtgebiet Helmstedt zum Schuljahr 2016/17 war die Grundschule Lessingstraße Kooperationsschule. Mit der Neuordnung wechselte die Kooperation ein erstes Mal und zwar auf die Grundschule St. Ludgeri. Das Konzept blieb dabei unverändert.

Der Landkreis hat hierzu Räumlichkeiten auf dem Schulgelände St. Ludgeri von der Stadt Helmstedt angemietet. Dabei sind jedoch die Klassen räumlich von den Grundschulklassen getrennt und eine pädagogische Kooperation ist nur eingeschränkt möglich.

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 30	Jahr 2023

Auch ist aufgrund der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume eine Begrenzung der Schülerzahl erforderlich, die der tatsächlichen Nachfrage nicht gerecht wird.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Verwaltungen von Stadt Königslutter und Landkreis sowie den Schulleitungen von Grundschule Driebe Königslutter und Wichernschule hat sich wiederum nun die Idee eines gemeinsamen Konzeptes am Standort Königslutter ergeben. Mit der Errichtung der Außenstelle der Grundschule Driebe soll zeitgleich der kreisweite Förderzweig Sprache der Wichernschule in das eigne Gebäude nach Königslutter wechseln und eine Kooperation mit Leben füllen.

Die bisherige Kooperation mit der Grundschule St. Ludgeri in Helmstedt würde folglich enden und der Mietvertag mit der Stadt Helmstedt würde gekündigt werden. Mit der Stadt Königslutter würde wiederum ein Mietvertrag zur Anmietung der Räumlichkeiten des Landkreises für die Außenstelle der Grundschule geschlossen werden.

Neben der Situation, zukünftig schulträgereigene Räume nutzen zu können werden vor allem die zentrale Lage im Landkreis und die Kooperation tatsächlich unter einem Dach, in einem Gebäude, als die Vorteile des Wechsels des Standortes des Förderschwerpunktes Sprache gesehen. Weiterhin werden die dortigen Platzkapazitäten der erhöhten Nachfrage noch besser gerecht.

Für die Stadt Helmstedt wiederum bedeuten die Kündigung der Kooperation und auch die Kündigung des Mietverhältnisses eine gewisse Zäsur. Mit Blick auf die ansteigenden Schülerzahlen im Primarbereich wird aus Sicht des Landkreises jedoch eine Entlastung für benötigte Räume im Grundschulbereich geschaffen. Da die Schülerinnen und Schüler der Sprachförderklassen wiederum statistisch der Wichernschule zugeordnet werden, entsteht zudem kein Verlust an Schülerzahlen für die Grundschulen in Helmstedt.

III.

Sowohl die Schulgremien der Wichernschule (Schulvorstand und Gesamtkonferenz), als auch die im Rahmen einer Anhörung befragten Gremien der Eltern- und Schülerschaft (Kreiselternrat und Kreisschülerrat) befürworten die, in dieser Vorlage ausgeführten Veränderungen.

Anlagen

- Konzepte der Wichernschule
- Zustimmung der Schulgremien sowie von Kreiselternrat und Kreisschülerrat

WS
HE

Wichernschule Helmstedt
Förderzentrum mit den Schwerpunkten
Lernen und Sprache und einer
Außenstelle in Königslutter

Umzug der Sprachförderklassen der Wichernschule in die Außenstelle Königslutter

Zusammenlegung des Förderschwerpunktes Lernen am Hauptstandort der Wichernschule in Helmstedt

Schulausschusssitzung, 07.03.2023

WS
HE

Geplante Bewegung

vorher

Förderzentrum Wichernschule

Hauptstandort Helmstedt
Schwerpunkt:
Lernen 1

Sprachförder-klassen
an der
GS St. Ludgeri

Außenstelle Königslutter
Schwerpunkt:
Lernen 2

Krankenhaus-unterricht
Königslutter

Inklusiv unterrichtete Schüler*innen
an 21 Schulen

nachher

Förderzentrum Wichernschule

Hauptstandort Helmstedt
Schwerpunkt:
Lernen 1+2

Außenstelle Königslutter
Schwerpunkt:
Sprache
und GS Driebe

Krankenhaus-unterricht
Königslutter

Inklusiv unterrichtete Schüler*innen
an 21 Schulen

Anlass und Fragen

Die Sprachförderklassen der Wichernschule sollen von Helmstedt nach Königslutter umziehen und in diesem Kontext die kooperierende Grundschule wechseln

- Was sind Sprachförderklassen und wie werden diese im Landkreis Helmstedt umgesetzt?
- Für wen sind die Sprachförderklassen gedacht?
- Welche Vorteile hat der Ortswechsel für Schülerschaft und Schullandschaft des Landkreises Helmstedt?

WS
HE

Was sind die Sprach-förderklassen?

- Sprachförderklassen sind **Förderschulklassen der Wichernschule** für Kinder im Grundschulalter
- Unterricht ist **zielgleich** mit Grundschulklassen
- sprachförderimmanente Ausrichtung des gesamten Unterrichts mit ergänzendem Therapieangebot
- Ziel der Sprachförderklassen der Wichernschule ist immer die Rück-schulung ins inklusive System (**Durchlässigkeit**)
- Sprachförderklassen sind ergänzendes Angebot zur SGV. Die Sprach-förderklassen der Wichernschule sind damit wichtiger Baustein des Inklusionskonzepts im Landkreis Helmstedt.
- Sprachförderklassen haben einen starken Fokus auf den Bereich der **Prävention** von sogenannten „Folgebehinderungen“.

WS
HE

Für wen sind Sprach-förderklassen?

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“

Wilhelm von Humboldt

- Sprachstörungen sind ein enormes Entwicklungsrisiko für die betroffenen Kinder.
- Es geht nicht darum, dass Lesen- und Schreibenlernen evt. langsamer erfolgt, sondern darum, dass der gesamte Schulerfolg in Gefahr ist.
- Voraussetzung für die Aufnahme in einer Sprachförderklasse der Wichernschule ist ein festgestellter **sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache.**

Vorteile des Umzugs

- Zentrale Lage im Landkreis (Fahrtwege)
- Die Wichernschule setzt bei der Umsetzung ihrer Sprachförderklassen seit 1992 auf die Zusammenarbeit mit Grundschulen – Vor Ort finden wir eine Grundschule als Partner, die eine offene und positive Einstellung und Interesse zur Zusammenarbeit hat
- Geeignete Räumlichkeiten: Akustik, Therapieräumen, gemeinsames Lehrerzimmer, benachbarte Klassenräume, etc.
- Größtmögliche Teilhabe trotz sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, sprachliche Vorbilder
- Erfolgreiche Vorbereitung des Übergangs in die weiterführende Schule
- Bündelung der raren sonderpädagogischen Ressource erreicht viele Schüler*innen, da wir vor Ort die größte Grundschule des Landkreises vorfinden

Zusammenfasung

Förderschwerpunkt Lernen

- Der Förderschwerpunkt an der Wichernschule kann von Eltern **als Alternative zur inklusiven Beschulung gewählt** werden
- Gesamtkonferenz und Schulvorstand der Wicherrnschule wünschen, dass der Förderschwerpunkt Lernen am Hauptstandort der Wichernschule in Helmstedt gebündelt wird.
- Sollte es für den vom Auslaufen bedrohte Förderschwerpunkt Lernen – wie in der Vergangenheit geschehen – eine **Verlängerungsoption/ Übergangslösung** geben, wünschen sich die Akteure der Wichernschule und insbesondere die Elternvertretung, dass der Landkreis als Schulträger von dieser Gebrauch macht.

WS
HE

Förderschwerpunkt Sprache

- Sprachstörungen sind ein zunehmendes Problem für Schul- und Berufserfolg. Eltern, Kindergärten, Schulen und Betriebe beklagen dies. **Prävention** muss in der aktuellen schulpolitischen Situation noch stärker in den Blick genommen werden.
- Wir möchten das Förderschulangebot für Kinder mit dem Unterstützungsbedarf Sprache im Landkreis Helmstedt unbedingt erhalten und den Präventionsgedanken noch stärker umsetzen und fördern. Hierfür braucht es die Expertise der Wichernschule.
- Gesamtkonferenz und Schulvorstand der Wicherrnschule wünschen den Umzug der Sprachförderklassen in einstimmigen Beschlüssen.

WS
HE

WIR BITTEN UM IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Konzept zu den Sprachförderklassen der Wichernschule Helmstedt in Kooperation mit der Grundschule Driebe (Arbeitsversion Wichernschule)

1. Begründungszusammenhang des Konzeptes

Die Wichernschule hat sowohl aktuell als auch perspektivisch zu wenig Raum für die bestehenden Sprachförderklassen in Helmstedt. Auch die Grundschule Driebe in Königslutter leidet unter Raummangel. Der Landkreis Helmstedt als Schulträger der Wichernschule hat daher gemeinsam mit der Wichernschule Helmstedt und der Grundschule Driebe den Plan gefasst, die Sprachförderklassen der Wichernschule und Klassen der Grundschule Driebe in der aktuellen Außenstelle der Wichernschule in Königslutter einzurichten.
Hierfür soll der sich aktuell in der Außenstelle Königslutter befindliche Förderschwerpunkt Lernen an das Haupthaus der Wichernschule nach Helmstedt ziehen.

2. Das Konzept der Sprachförderklassen

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“
Wilhelm von Humboldt

2.1 Das grundsätzliche Konzept:

Sprachstörungen mit massiven Problemen in der Artikulation, in der Grammatik oder im Sprachverständnis sind ein enormes Entwicklungsrisiko für die betroffenen Kinder. Hier geht es nicht darum, dass eventuell das Lesen- und Schreibenlernen langsamer, sondern darum, dass der gesamte Schulerfolg in Gefahr ist – denn Sprache ist der Schlüssel zur (schulischen) Welt.

Sprachförderklassen haben daher einen starken Fokus auf den Bereich der Prävention von sogenannten „Folgebehinderungen“ und sind ein Baustein zur erfolgreichen Teilhabe am System Schule. Werden sprachliche Entwicklungsverzögerungen rechtzeitig erkannt und die Kinder ausreichend gefördert, lassen sich Beeinträchtigungen in der weiteren schulischen Entwicklung verringern oder sogar vermeiden. Für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen mit umfangreiche Sprachauffälligkeiten gibt es daher über die rein inklusive Beschulung in der Stammgrundschule hinaus die Möglichkeit des Besuchs einer Sprachförderklasse. Eine Sprachförderklasse der Wichernschule kann angewählt werden, wenn bei einem Kind ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache festgestellt wurde. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf geht hierbei über einen logopädischen Befund hinaus und bezieht das System Schule als Bezugssystem diagnostisch ein. Die Schülerinnen und Schüler der Sprachförderklassen werden nach den Kerncurricula für die Grundschule unterrichtet. Das grundsätzliche Ziel ist die Rückschulung in das inklusive System.

2.2 Die Sprachförderklassen der Wichernschule Helmstedt:

Organisatorisch:
Bereits seit 1992 bietet die Wichernschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache einen wirksamen kooperativen Baustein im Grundschulbereich an. Somit hat besonders der Förderschwerpunkt Sprache im Landkreis Helmstedt eine lange inklusionsnahe Tradition.
Die Wichernschule macht sich als Förderzentrum seit vielen Jahren stark für die Entwicklung der inklusiven Strukturen im Landkreis Helmstedt. Als inklusionsorientiertes Förderzentrum und aus der Betrachtung der Historie heraus als „Motor der Inklusion“ im Landkreis Helmstedt (Indikatoren: Vorbereitungsgruppe RZI bestand zu 80% Lehrkräften der Wichernschule, frühe Koop-Verträge mit den Grundschulen, Versorgung SGV und Inklusion mit Lehrkräften der Wichernschule etc.).
In der Versorgung der SGV und inklusiven Kontexte gehen wir möglichst entlang der Entwicklungslogik vor. Die Arbeit im Grundschulalter (Schuleinstieg und Einstieg ins Lehrgangslernen) erfährt also eine besondere Beachtung. Der Förderschwerpunkt Sprache hat hierbei eine besondere Relevanz.
Die Förderschulen des Landkreises Helmstedt sind jeweils für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im gesamten Landkreis Helmstedt zuständig. Im Förderschwerpunkt Sprache können die Eltern und Erziehungsberechtigten im Landkreis Helmstedt zwischen einer Beschulung an der Stammgrundschule und der Beschulung in einer Sprachförderklasse der Wichernschule wählen. Die Stammgrundschulen werden im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung je nach Versorgungslage des Landkreises mit Förderschullehrerstunden versorgt. 2 Stunden pro Klasse bilden hierbei eine Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Bedarfs der Systemressource. Die Sprachförderklassen hingegen werden als Förderschulklassen der Wichernschule geführt. Hier sind Lehrkräfte des Förderzentrums als Klassenlehrkräfte eingesetzt.

Pädagogisch:
Die Sprachheiklassen mit speziell ausgebildeten Förderschullehrer ermöglichen einen hochindividualisierten Unterricht, was die Methoden und die Inhalte angeht. Die Sprachprobleme der Kinder werden im Unterricht aufgegriffen: der Unterricht ist sprachförderimmanent. Häufig sind Sprachheilklassen kleinere Klassen, die die pragmatisch-kommunikative Förderung und auditive Schulung erleichtern. Neben der immanten Förderung werden viele Wahrnehmungs-, Orientierung- und rhythmische Übungen in den Schulalltag integriert. Der Schreiblehrgang kann an die individuellen Lautbildungs- und Abhörfähigkeiten angepasst werden. Wortschatzarbeit hat einen besonderen Stellenwert. Die Sprachförderklassen reagieren hiermit auch auf alarmierende Befunde der letzten Jahre.

Darüber hinaus stehen auch Stunden für Sprachtherapie zur Verfügung. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Kleingruppen eine individuelle sprachheilpädagogische Förderung, in der die Sprachprobleme direkt bearbeitet werden. Dafür stehen entsprechende Materialien von der Lautanbahnung und Übung im Spiel bis zu mundmotorischem Förderequipment zur Verfügung. Da die Therapie direkt in der Schule stattfindet, kann sie zielgerichtet auf den Lese-Schreiblehrgang abgestimmt werden. Synergieeffekte zwischen Therapiesprache und Schriftsprache werden gezielt genutzt. Im natürlichen Alltagsgeschehen bemerkt das Kind die sonderpädagogisch-therapeutische Dichte der Inhalte kaum und wir vermeiden die in langwierigen Förderprozessen häufig auftretende Therapiemüdigkeit.

Kinder mit Sprachbehinderungen sind sich oftmals ihres Handicaps bewusst (Störungsbewusstsein) und/oder haben negative soziale Erfahrungen in diesem Kontext erfahren müssen. Die Förderschullehrkräfte legen daher einen großen Fokus auf den Aufbau einer engen persönlichen Beziehung zu den Sprachheilschülerinnen und -schülern. Die Sprachheilklasse ist damit auch ein Schutzraum:

- hier haben alle ähnliche Erfahrungen – man ist nicht der Outsider
- durch die kooperativ angelegte Struktur sind die Schülerinnen und Schüler aber nicht isoliert, sondern genießen in Nicht-Anforderungssituationen die sprachlichen Vorbilder der Grundschulkinder (Belastungssteigerung in diesem Sinne kann sensibel und individuell geschehen)
- hier sind unsere erfahrenen Sonderpädadogen die ganze Zeit „am Kind" und können hochindividuell fördern (fachlich und pädagogisch/psychologisch)
- hier können wir intensiv die Eltern mit an Bord holen (das Elternhaus ist immer Teil der Lösung)
- Schulangst und Schulverweigerung können so entgegengewirkt werden.
- Vermeiden von Folgebehinderungen
- damit erfüllt die Sprachheilklasse den in der UN-Menschenrechtscharta formulierten Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe

Ziele der Förderung in den Sprachheilklassen sind:

- der sprachförderpädagogisch (sonderpädagogisch) begleitete Einstieg ins Lehrgangslernen
- unterstützter Einstieg in eine möglichst gelingende Bildungsbiografie (Grundsteinlegung)
- Teilhabe am System Schule für Kinder mit Sprachbeeinträchtigungen (früher Sprachbehinderungen)
- Besserung und Überwinden des Befundes im Bereich Sprache (therapieimmanenter Unterricht und Synergieeffekte mit dem Schriftspracherwerb nutzen)
- Vorbereitung der individuell optimalen Rückschulungsoption in die Stammschule durch Kooperation mit der eigentlichen Schulform

Die Wichernschule hat stets, die direkte räumliche Nähe zwischen Sprachförder- und Grundschulklassen gesucht – und möchte diese zukünftig mit der Grundschule Driebe noch weiter intensivieren. Die Durchlässigkeit der Systeme wird so in besonderem Maße gefördert und vielfältige gemeinsame Aktionen in Schulleben und Unterricht sind möglich. Der Sprachförderzweig ist aufgrund seiner hohen Durchlässigkeit (Rückschulungsquote) als langjähriges Erfolgsmodell zu bewerten und ein wichtiger gewachsener Baustein der inklusiven Schullandschaft im Landkreis Helmstedt.

Eine Sprachförderklasse der Wichernschule kann wie oben beschrieben dann angewählt werden, wenn bei einem Kind ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache besteht. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf geht hierbei über einen logopädischen Befund hinaus und bezieht das System Schule als Bezugssystem diagnostisch ein. Voraussetzung für die Feststellung eines solchen Bedarfes ist die Durchführung des Überprüfungsverfahrens auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit der Expertise einer Förderschullehrkraft.

Ein schulleistungsrelevanter Befund grenzt sich von reinen Sprechstörungen ab und findet sich zumeist in den Bereichen Sprache, Sprachverarbeitung oder Aussprache.

- Allgemeine Sprachentwicklungsverzögerung
- Störungen der sprachverarbeitenden Prozesse
- Auditive Wahrnehmungsstörung
- Störungen der Phonologie
- Störungen der Semantik
- Störungen der Grammatik
- Störungen des Sprechflusses
- Stottern
- Mutismus
- Störungen der Schriftsprache
- Folgen kindlichen Schlaganfalls, Hirnschädigung
- Dysarthrie
- Sprechapraxie
- Entwicklungsdyspraxie.

Spezielle Ziele und Inhalte der Förderung und Kooperation mit der Grundschule sind:

- Größtmögliche Teilhabe trotz sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Sprachliche Vorbilder aktiv nutzen
- Zielgleiche Beschulung sprachauffälliger Kinder im Kontext Grundschule
- Verhindern einer „Folgebehinderung“ z.B. im Bereich Lernen
- Prävention von und Unterstützung bei seelischen Folgeauffälligkeiten / sozial emotionalen Folgeauffälligkeiten durch Einsatz von Fachkräften
- Erfolgreicher Übergang in die weiterführende Schule
- Bestmögliches Überwinden / Besserung des Befundes

Daraus erwachsen folgende Aufgaben der Sprachförderklasse:

- Information und Vernetzung aller Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Mitschüle-rinnen und Mitschüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen, Sprachtherapeuten/ Logopäden
- Sprachförderpädagogisches Begleiten des Schuleintritts, Lehrgangslernen
- Begleiten des Übergangs aus der Grundschule in die weiterführende Schule
- Beratung zur Ausgestaltung des künftigen Förderorts
- Vernetzung der Hilfsangebote (Ärzte, Krankenkassen, Sprachtherapeuten / Logopäden, Ergotherapeuten, Psychologen, Ämter, Schulen)
- Zugang zu Hilfsangeboten durch Abbau von Hemmschwellen (Information und Begleitung)
- Teamteaching
- Unterrichtsimmanente Sprachförderung auf allen Ebenen
- Einsatz therapeutischer Lehrerinnensprache (Handlungsanweisungen, Modelliertechniken, Korrektives Feedback)

- Sprachtherapeutischen Blickwinkel in Planungs-, Durchführungs- und Nachbearbeitungsprozessen
- Hilfen und Beratung zum Gestalten von Unterrichtssituationen
- Einzel- und Kleingruppenförderung / Gestalten und Durchführen „sprachtherapeutischer“ Sequenzen
- Förderung basaler Fähigkeiten
- Beratung und Unterstützung im Schriftspracherwerb: Training Schuleingangsvoraussetzungen (entwicklungslogisch vorgelagerter Kompetenzen)
- Individuelle Anpassung und Beratung zur Lautabfolge
- Kompensationsstrategien entwickeln, einüben, festigen (Lautgebärden, Bilder, Umschreiben, Kopfhörer, Zielvereinbarungen ...)
- Fortbildung der Grundschullehrkräfte / des Grundschulkollegiums
- Etablieren effektiver Hilfssysteme für den Unterricht (z. B. alternative Präsentationsformen von Unterrichtsinhalten, visuelle Unterstützungsangebote, handlungsorientierte Materialien ...)
- Diagnostik
- Hilfen zur individuellen Förderplanung
- Beratung und Unterstützung bei Leistungsproblemen im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen
- Hilfe und Beratung zur Ausstattung Schule und Klassenraum
- Hilfen beim Gestalten von Prüfungen (Klassenarbeiten, Referate etc.)
- Information, Beratung und Abstimmung zur Benotung und Bewertung
- Information und Beratung zum Nachteilsausgleich

2.3 Durchlässigkeit – Rückschulung an die Regelschule als Normalfall:

Regelmäßig – halbjährlich – wird überprüft, ob eine erfolgversprechende Rückschulung an die Grundschule möglich ist. Diese Option wird im Rahmen der Kooperationsstruktur (vgl. 4.2) durchgehend besonders gut vorbereitet. Im Rahmen der 2. und 4. Grundschulklasse findet, besonders vor dem Übergang in die Sek-I, eine umfassende Beratung der Klassenkonferenz statt, ob ein Überprüfungsverfahren zur Aufhebung des sonderpädagogsichen Unterstützungsbedarfs Sprache eingeleitet wird. Sollte dieser aufgehoben werden,-so geht das Kind ohne Etikettierung an die Sek-I über. Im Falle des Fortbestehens erhält die Schülerin/der Schüler in der Regel Zusatzförderung, die möglichst eine in der Fachrichtung SR ausgebildete Förderschullehrkraft der Wichernschule erteilt. In diesem Kontext bereitet die Schulleiterin der Wichernschule wenn möglich die entsprechende Personalressource im engen Zusammenwirken mit dem RZI Helmstedt vor.

3. Standortvorteile

Das Einzugsgebiet der Sprachförderklassen erstreckt sich grundsätzlich über den gesamten Landkreis Helmstedt. Der Standort Königslutter hätte hier den Vorteil einer zentraleren Lage im Landkreis. Die Stadt ist also besonders gut erreichbar, so dass auch die bisher kaum zu bedienenden Schüler*innen aus dem West- und Nordkreis vom Förderangebot profitieren können. Eltern von Schüler*innen aus dem Nordkreis (Velpke, Bahrdorf, Groß Twülpstedt, Danndorf) und dem Westen (Lehre, Flechtorf) entscheiden sich aktuell

meist aufgrund des sehr langen Fahrtweges gegen eine Beschulung in der Sprachförderklasse in Helmstedt. Dass wir von der Elternschaft des Nordkreises immer wieder nach Sprachförderangeboten in Wolfsburg oder Braunschweig gefragt werden, zeigt, dass unser Bildungsangebot nicht so vielen Schüler*innen zugutekommt, wie es unter dem Gesichtspunkt der Prävention sinnvoll wäre. Der Standort Königslutter hätte hier den Vorteil einer zentraleren Lage im Landkreis.
Darüber hinaus ist der Standort so gewählt, dass eine Kooperation mit der größten Grundschule des Landkreises – GS Driebe – in direkter räumlicher Nähe (Gebäude Außenstelle der Wichernschule) möglich ist.

4. Kooperation der beiden Schulen

4.1 Sprachheilklassen sind Kooperationsklassen:

Grundsätzlich haben Sprachheilklassen einen starken Fokus auf den Bereich der Prävention von Folgebehinderungen im schulischen Kontext. Um hier entwicklungslogisch wirksam steuern zu können, müssen besonders die Kooperationen mit den Grundschulen bedacht werden. Die Sprachförderklassen haben, wie beschrieben, eine grundsätzlich hohe Rückschulungsquote ins inklusive System.
Der Standort des Sprachheilklassen in Königslutter ermöglicht dem Förderzentrum Wichernschule – unabhängig von der Entwicklung des Förderschwerpunktes Lernen – eine flexiblere Beratungspraxis im großen Flächenlandkreis Helmstedt. Für den Landkreis kann mit der angedachten Kooperation der beiden Schulen – Grundschule Driebe und Förderzentrum Wichernschule – unter anderem ein Beitrag zur ressourcenschonenden Bündelung des Beratungs- und Bildungsangebotes etabliert werden. Eine Kooperation des Förderzentrums mit der größten Grundschule des Landkreises ist somit also auch im Sinne der Inklusion sinnvoll, da die Qualität der Versorgung in der angedachten Kooperationsstruktur deutlich die Versorgung im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung übersteigt und die Hürden einer Rückschulung sehr niedrig gestaltet werden können.

4.2 Pädagogische Eckpunkte der Kooperation zwischen der Wichernschule und der Grundschule Driebe:

Die Wichernschule und die Grundschule Driebe werden das Schulleben stets nach der Maxime gestalten, dass eine Durchlässigkeit gewünscht und gefördert wird. Absicht ist also auf der einen Seite eine bestmögliche Förderung der Kinder der Sprachförderklassen mit dem Ziel der Rückführung in das inklusive System. Auf der anderen Seite werden Grundschüler über die Zusammenarbeit für inklusive Kontexte sensibilisiert und an dem gesellschaftlichen Anliegen in hohem Maße beteiligt. Die Nutzung des Gebäudes sowie Veranstaltungen u.ä. werden so gestaltet, dass beide Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern von der Kooperation im oben genannten Sinne profitieren. Ein Maximum von gemeinsamen Unternehmungen und sich Kennenlernen bei einem Maximum an Förderung und dem gleichzeitigen Austarieren von nötigen „Schutzräumen“ der Sprachheilschüler ist das erklärte Ziel beider Schulleitungen.

Über die gemeinsamen Aktivitäten und gemeinsame Anteile von Unterricht fungieren die Grundschüler für die SR-Schüler u.a. als Sprachvorbilder. Die Kollegien beider Schulen mit ihren unterschiedlichen Professionen erweitern ihre Profile durch gegenseitige Beratung und Unterstützung. Dieses kommt beiden Schulsystemen zugute. Die Lehrkräfte der Kooperationsschulen können an denen für sie relevanten

Konferenzen und Dienstbesprechungen teilnehmen. Hier erfolgen enge Absprachen zwischen den Schulleitungen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Grundschule Driebe und den Sprachförderklassen sollte folgende Bereiche einschließen:

- Fragen der Unterrichtsplanung und didaktischen Aufarbeitung
- Gemeinsame Fachkonferenzen und Erarbeitung der Curricula
- Vorbereitung und Durchführung von Schulfesten, Feiern, Klassenfahrten, Ausflügen, etc.
- Möglichkeiten suchen, die gemeinsame Begegnung auch im Unterrichtsbereich zu eröffnen (gegenseitiges besuchen, Partnerklassen, gemeinsames Singen, Projekte etc.)

Höchstes Ziel der Zusammenarbeit soll das Fördern der Gemeinsamkeit zwischen den sprachauffälligen Kindern und den Kindern der Grundschule sein:

- Begegnung in den Pausen und im Spiel
- Gemeinsame Schulveranstaltungen
- Völlige Teilhabe beider Schulen an einem gemeinsamen Schulleben
- Gegenseitiges anlassbezogenes-Besuchen im Klassenraum
- Team-Teaching

Der gemeinsame Unterricht ist grundsätzlich als Team-Teaching in einer Lerngruppe aus Grundschülern und Kindern der jahrgangsgleichen Sprachförderklassen zu verstehen und setzt die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen voraus. Die Schulleitungen richten bei dem Wunsch der Kolleginnen und Kollegen, Team-Teaching in einer zusammengefassten Gruppe zu praktizieren, die Stundenplanung möglichst entsprechend aus. Die Schulleitungen verpflichten sich zu enger Zusammenarbeit, insbesondere bei der Regelung eventuell auftretender Problem.

Die Kooperation zwischen den beiden Schulen kann über die Basis der Sprachförderklassen hinaus ausgedehnt werden: gegenseitige Klassenbesuche, gemeinsame Schul- und Kollegiumsveranstaltungen, gegenseitiges Hospitieren der Lehrkräfte im Unterricht in der Grundschule Driebe und in der Wichernschule etc.

4.3 Organisatorische Eckpunkte der Kooperation zwischen der Wichernschule und der Grundschule Driebe:

Die Wichernschule und die Grundschule Driebe nutzen zukünftig gemeinsam das landkreiseigene Gebäuder der Wichernschule in Königslutter. Da der Förderschwerpunkt Lernen der Wichernschule vom Auslaufen bedroht ist, wird das Gebäude als Gebäude der Wichernschule mit Verwaltungsräumen der Wichernschule geführt. Die Grundschule Driebe verfügt über gesicherte Verwaltungsräume in ihrem Hauptstandort. Ein entsprechender Vertrag zwischen den beiden Schulträgern ist Voraussetzung für die Kooperation. Weitere pädagogische und organisatorische Schwerpunkte der Umsetzung regelt der außerdem voraussetzende Kooperationsvertrag.

Unabhängig von der getrennten Haushaltsführung der Sprachförderklassen der Wichernschule und der Klassen der Grundschule Driebe nutzen auch die Kinder der Grundschule nach Absprache die räumlichen und technischen Einrichtungen der Wichernschule (z.B. Toiletten, Pausenhof, Funktionsräume, Turnhalle, Bücherei, Geräte, Medien, etc.). Die vorhanden Lern- und Arbeitsmittel können auf Wunsch der Lehrkräfte

zwischen den Klassen der Grundschule Driebe und den Sprachförderklassen gegenseitig zur Verfügung gestellt werden.

Die Schulleiterin der Grundschule Driebe ist Dienstvorgesetzte für Lehrkräfte der Grundschulklassen, die Schulleiterin der Wichernschule ist Dienstvorgesetzte für Lehrkräfte der Sprachheilklassen. Die Schulleitung der Grundschule Driebe trägt die Verantwortung für die wirtschaftlichen Belange der Grundschulklassen und vertritt deren Interessen nach außen. Ebenso obliegt ihr die Ausstellung der Zeugnisse der betroffenen Kinder. Die Schulleitung der Wichernschule trägt die Verantwortung für die wirtschaftlichen Belange der Sprachheilklassen und vertritt deren Interessen nach außen. Ebenso obliegt ihr die Ausstellung der Zeugnisse der betroffenen Kinder. Die Schulordnung der Wichernschule wird auf die Grundschulklassen übertragen. Das Hausrecht über alle auf dem Gelände der Wichernschule unterrichteten Klassen, einschließlich der Grundschulklassen, obliegt der Schulleitung der Wichernschule.

Die Eltern der Kinder der Sprachförderklassen sind schulrechtlich im Schulelternrat der Wichernschule vertreten. Die Eltern der Grundschulklassen entsprechend im Schulelternrat der Grundschule Driebe.

Die Stunden- und Pausenrhythmen von Grund- und Förderschule werden der Kooperationsstruktur angepasst werden. Stunden- und Aufsichtsplan gestalten die Schulleitungen in Absprache. An der Pausenaufsicht werden die Lehrkräfte gemäß Stundenzahl beteiligt. Lehrkräfte der GS Driebe und der Wichernschule üben in der Regel gemeinsam die Pausenaufsicht aus.

Die Wichernschule, die die Kolleginnen und Kollegen für die Sprachförderklassen bereitstellt, hat für den Vertretungsunterricht in den Sprachförderklassen zu sorgen. Die Grundschule, die die Lehrkräfte für die Grundschulklassen bereitstellt, hat für den Vertretungsunterricht in den Grundschulklassen zu sorgen. Der gegenseitige Vertretungsfall im Sinne der kooperativen Strukturen ist möglich, wenn die betroffene Kollegin/der betroffene Kollege seine Zustimmung gibt.

5. Welche Schritte müssen erfolgen

Im Folgenden werden wichtige Steps auf dem Weg zur Kooperation benannt:

- Abstimmung im Schulausschuss
- Abstimmung mit dem RLSB Braunschweig
- Abstimmung mit dem RZI Helmstedt (Verankern im Inklusionskonzept des Landkreises)
- Unterzeichnung des Kooperationsvertrag zwischen der Grundschule Driebe und der Wichernschule
- Mietvertrag u.ä. zwischen den Schulträgern
- Elterninformation
- Informationsveranstaltungen in Kindergärten / Vernetzung mit den Kindergärten
- Information an die logopädischen Praxen der Region

Wichernschule Helmstedt

Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache
und einer Außenstelle in Königslutter
Schulträger Landkreis Helmstedt

Wichernschule Helmstedt, Langer Steinweg 6, 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
z. Hd. Herrn Luckstein

☎ Durchwahl 05351/3990484
Telefax 05351/539920
E-Mail sagebiel@wichernschule-he.de
Datum 14.02.2023

Sehr geehrter Herr Luckstein,

zu Ihrer Anfrage nach den Beschlüssen der schulischen Gremien der Wichernschule in Vorbereitung auf den Schulausschuss am 07.03.2023:

Sowohl die **Gesamtkonferenz** (14.12.2022) als auch der Schulvorstand (13.12.2022) der Wichernschule sprechen sich jeweils **einstimmig für einen Umzug der Sprachförderklassen** in die Außenstelle Königslutter aus. Ebenso wird einstimmig befürwortet, dass der Förderschwerpunkt Lernen zur Vorbereitung dieser Maßnahme im Haupthaus in Helmstedt gebündelt werden soll.

Begründende Hinweise und Ergänzungen:

Die Veränderung der Schullandschaft mit einem möglicherweise auslaufenden Förderschwerpunkt Lernen wird von den schulischen Gremien und der Schulleitung der Wichernschule sehr kritisch und problematisch gesehen. Die Auswirkungen des bereits erfolgten Wegfalls der Klassen 1-4 im Schwerpunkt Lernen beobachten wir aktuell unter anderem durch einen starken Anstieg der Überprüfungen GE (Anwachsen Rudolf Dießel Schule) sowie anhand von Veränderungen in Förderzentrum und inklusiven Kontexten. Es wird unbedingt angeraten, proaktiv nach Möglichkeiten einer Verlängerungsoption für den Schwerpunkt Lernen oder Veränderungsoptionen zu suchen.

Sprachstörungen sind ein zunehmendes Problem für Schul- und Berufserfolg. Eltern, Kindergärten, Schulen und Betriebe beklagen dieses. Sprachstörungen sind ein enormes Entwicklungsrisiko für die betroffenen Kinder. Besonders vor diesem Hintergrund sehen die schulischen Gremien der Wichernschule eine hohe Notwendigkeit, den Förderschwerpunkt Sprache des Förderzentrums Wichernschule zukunftsgerichtet und mit Blick auf den großen Flächenlandkreis Helmstedt noch stärker präventiv aufzustellen.

Vorteile des Umzuges der Sprachförderklassen nach Königslutter:

- Zentrale Lage im Landkreis
- Die Wichernschule setzt bei der Umsetzung ihrer Sprachförderklassen seit 1992 auf die Zusammenarbeit mit Grundschulen. Vor Ort finden wir eine Grundschule als Partner, die eine offene und positive Einstellung und Interesse zur Zusammenarbeit hat.
- Geeignete Räumlichkeiten: Akustik, Möglichkeit Therapieräume einzurichten, gemeinsames Lehrerzimmer, benachbarte Klassenräume, etc.
- Größtmögliche Teilhabe trotz sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, sprachliche Vorbilder
- Erfolgreiche Vorbereitung des Übergangs an die weiterführende Schule in Kooperationsstruktur möglich
- Bündelung der raren sonderpädagogischen Ressource, Förderung erreicht viele Schülerinnen und Schüler

Wir möchten das Förderschulangebot für Kinder mit dem Unterstützungsbedarf Sprache für den Landkreis Helmstedt unbedingt erhalten und den Präventionsgedanken noch stärker umsetzen und fördern. Hierfür braucht es die Expertise der Wichernschule.

Mit freundlichen Grüßen

L. Sagebiel

Leslie Sagebiel (komm. Schulleitung)

Kreiselternrat Helmstedt

Alexandra Beckmann
Mobil: 0176 20552836
Mail: alexandra.beckmann@kreiselternrat-helmstedt.de

Helmstedt, 17.02.2023

An die Mitglieder des Ausschusses für Berufs- und allgemeinbildende Schulen im Landkreis Helmstedt

Stellungnahme des Kreiselternrates zu der Anfrage: Neuorganisation der Wichernschule Helmstedt, Förderschule bzw. Förderzentrum mit dem Förderschwerpinkt Lernen und Sprache, vom 18.01.2023

Geplante Neuorganisation des auslaufenden Förderschwerpunkt Lernen

Da die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt das Auslaufen des Schwerpunktes Lernen auf das Jahr 2028 gelegt hat, schließen wir uns den Ausführungen des Schulträgers an. Eine Überführung an den Hauptstandort in Helmstedt, halten wir für sinnvoll.

Geplante Neuorganisation des fortbestehenden Förderschwerpunkt Sprache

Auch an dieser Stelle möchten wir uns den Ausführungen des Schulträgers anschließen.
Die Grundschule Driebe liegt relativ zentral im Landkreis, sodass die Kinder den Standort in vertretbaren Zeiten erreichen können.
Eigene Räumlichkeiten nutzen zu können ist aus unserer Sicht auch immer sinnvoll. Wir möchten nur darum bitten, so dies noch nicht erfolgt sein sollte, zu überprüfen, ob die Räumlichkeiten den für den Förderbedarf Sprache sicherlich erforderlichen Schallschutz mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexandra Beckmann
1.Vorsitzende des Kreiselternrates Helmstedt

Kreiselternrat Helmstedt

Alexandra Beckmann
Mobil: 0176 20552836
Mail: alexandra.beckmann@kreiselternrat-helmstedt.de

Luckstein, Marcel

Von: j.doerre@online.de
Gesendet: Dienstag, 7. Februar 2023 12:10
An: Luckstein, Marcel
Betreff: Re: Anhörung Kreisschülerrat

Sehr geehrter Herr Luckstein

Der Kreisschülerrat stimmt dem Vorhaben bezüglich der Wichernschule zu. Wir würden uns darüber freuen informiert zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Julius Tiberius Dörre

Am 18.01.23 um 11:38 schrieb Luckstein, Marcel

Von: "Luckstein, Marcel" <marcel.luckstein@landkreis-helmstedt.de>
Datum: 18. Januar 2023
An: "j.doerre@online.de" <j.doerre@online.de>
Cc:
Betreff: Anhörung Kreisschülerrat

Sehr geehrter Herr Dörre,

das beiliegende Schreiben übersende ich Ihnen als Sprecher des Kreisschülerrates schon einmal vorab per Mail. Das Original erhalten Sie auf dem Postwege.

Mit freundlichen Grüßen
LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
im Auftrage
Marcel Luckstein
-Verwaltungsfachwirt-

LANDKREIS HELMSTEDT
Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport
-Schulentwicklungs- und -raumplanung / Sportentwicklung und -förderung-
Schöninger Straße 9
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351/121-1473
Fax: +49 5351/121-1612
E-Mail: marcel.luckstein@landkreis-helmstedt.de

Jeder Schriftwechsel über diese E-Mail-Adresse wird in unserem System gespeichert. Die Speicherung Ihrer Angaben (mitgeteilte Kontaktdaten und Inhalte) dient dem Zweck der Bearbeitung Ihres Vorgangs und der Klärung von Anschlussfragen. Ihre Angaben werden gegebenenfalls an meine Kollegen und